

Nr. 123 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr. 90 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Feuerwehrgesetz 2018
geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 21. November 2018 mit der Vorlage befasst.

Abg. Obermoser berichtet, dass das Feuerwehrwesen in Salzburg eines der besten in Mitteleuropa sei. Alle Salzburger Gemeinden hätten großes Interesse daran, dass das Feuerwehrwesen, insbesondere die Freiwillige Feuerwehr, gut funktioniere. Die Gemeinden bemühten sich daher immer sehr darum, in punkto Mannschafts- und Ausrüstungsstärke auf optimalem Stand zu sein. Klarerweise brauche die Aufrechterhaltung eines so hervorragenden Systems auch eine angemessene finanzielle Ausstattung. Der Landesfeuerwehrverband habe daher schon bisher Landesmittel, insbesondere aus der Feuerschutzsteuer, erhalten. Um auch nach der mit Beginn 2018 erfolgten Umstellung auf das Drei-Komponenten-Rechnungswesen das gesamte Aufkommen an Feuerschutzsteuer dem Landesfeuerwehrverband zuweisen zu können, verlange das Allgemeine Haushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) eine ausdrückliche Zweckbindung im Gesetz. Mit der vorliegenden Novelle solle diese Zweckbindung daher rückwirkend mit 31. Dezember 2017 in das Salzburger Feuerwehrgesetz 2018 aufgenommen werden.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 90 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 21. November 2018

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Obermoser eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 19. Dezember 2018:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.